

Titel der Drucksache:

Großplakat im Kreuzungsbereich

Drucksache

1019/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Bereich der Steigerstraße / Ecke Reichhartstraße befindet sich ein Großplakat eines Oberbürgermeisterkandidaten. Durch dieses Großplakat erfolgt eine nicht unerhebliche Sichtbehinderung auf ein Verkehrsschild im Kreuzungsbereich, was offensichtlich einen Verstoß gegen § 33 I StVO i. V. m. § 5 II Stadtordnung darstellt.

Es wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Erfolgte für das Aufstellen des Großplakates eine Genehmigung und wenn ja, durch wen und wieso wurde der offensichtliche Verstoß gegen § 33 I StVO i. V. m. § 5 II Stadtordnung nicht gesehen?
2. Sollte keine Genehmigung vorliegen, welche Schritte werden durch die Stadtverwaltung zur Beseitigung des Großplakates eingeleitet, mit welchen weiteren Maßnahmen muss der Wahlbewerber rechnen und sollten keine Maßnahmen dagegen ergriffen werden, warum nicht?

Anlagenverzeichnis

Anlage – Großplakat Steigerstraße / Ecke Reichhartstraße

04.06.2024, gez. i. A. Rottstedt

Datum, Unterschrift